

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

F7 Gebäude - Kasko

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|------|----------------------------------|------|------------------------------------|
| F7.1 | Versicherte Gefahren und Schäden | F7.4 | Zusatzversicherungen |
| F7.2 | Versicherte Kosten | F7.5 | Ergänzende vertragliche Grundlagen |
| F7.3 | Nicht versichert sind | | |

F7.1 Versicherte Gefahren und Schäden

- 7.1.1 Beschädigung durch Tiere
Versichert sind Beschädigungen am versicherten Gebäude durch wilde, nicht privat gehaltene Tiere. Als Folge eines versicherten Schadens übernimmt die Gesellschaft auch die von ihr angeordneten Bekämpfungsmassnahmen.

F7.2 Versicherte Kosten

Als Folge eines versicherten Schadens sind bis zu der in der Police vereinbarten Summe versichert:

- 7.2.1 Räumungskosten
Kosten für die Aufräumung der Schadenstätte von Überresten versicherter Sachen und deren Abfuhr bis zum nächsten geeigneten Ablagerungsort sowie Ablagerungs-, Entsorgungs- und Vernichtungskosten. Ebenfalls vergütet werden die Kosten für den Abbruch von Gebäuderesten, welche die Schadenexperten als wertlos bezeichnen. Die Versicherung deckt ferner Kosten für toxikologische Analysen bei Sonderabfällen.
Nicht als Räumungskosten gelten Aufwendungen für die Entsorgung von Luft, Wasser und Erdreich und zwar auch dann, wenn sie mit versicherten Sachen durchmischt oder belegt sind.
- 7.2.2 Bewegungs- und Schutzkosten
Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung, Wiederbeschaffung oder Aufräumung von Gebäuden, welche durch vorliegenden Vertrag versichert sind, andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen. Solche Kosten beinhalten auch Aufwendungen für De- oder Remontage von Maschinen, für Durchbruch, Abriss oder Wiederaufbau von Gebäudeteilen oder für das Erweitern von Öffnungen.

F7.3 Nicht versichert sind

- 7.3.1 Schäden durch Tierfäkalien, Holzwurm, Insekten und sonstigen Ungezieferbefall.
7.3.2 Schäden durch Pilze (z.B. Hausschwamm).

F7.4 Zusatzversicherungen

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung und sofern in der Police aufgeführt sind versichert:

- 7.4.1 Haustechnische Anlagen gegen unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste;
7.4.2 Bauwesen-Versicherung für Renovations- und Umbauarbeiten;
7.4.3 Schäden durch innere Unruhen und böswillige Beschädigungen;
7.4.4 Schäden durch Fahrzeuganprall und der Gebäudeeinsturz.

F7.5 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
b) F1 Gebäude - Gemeinsame Bestimmungen.